

Antrag auf die Genehmigung fliegender Bauten gem. §75 NBauO

Eingangsvermerk

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Zelt

Fahrgeschäft

Schau- & Belustigungsgeschäft

Kletterwand/ Filmwand

Bühnenpodest/ Veranstaltungsbühne

Sonstiges:

--

An die Gemeinde Stuhr Fachdienst Bauordnung Blockener Str. 6 28816 Stuhr
--

Antragsteller/in

Name		Vorname	
Adresse			
Telefon	Mobil	E-Mail	

Standort, an dem der/die fliegende(n) Baute(n) aufgestellt werden soll(en)

Adresse		
Bauort, Gemarkung	Flur	Flurstück

Veranstaltung

Art der Veranstaltung		
Aufstellungszeit von - bis		
Mit der Leitung der Veranstaltung Beauftragte/r (falls abweichend vom Antragsteller)	Telefon	Mobil

Informationen zu der/n fliegende/n Baute/n

1	Größe in qm	Zeltbuchnr.
2	Größe in qm	Zeltbuchnr.
3	Größe in qm	Zeltbuchnr.
4	Größe in qm	Zeltbuchnr.
5	Größe in qm	Zeltbuchnr.
6	Größe in qm	Zeltbuchnr.

Hiermit beantrage ich die Gebrauchsabnahme für die vorgenannten fliegenden Bauten auf dem/den o. g. Grundstück.
Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf die Genehmigung fliegender Bauten gem. §75 NBauO

Gebührenübersicht gemäß Baugebührenordnung (BauGO) Anlage 1 Nr. 6.3	
Art der fliegenden Bauten	Betrag
Kinderfahrgeschäfte / Schiffsschaukeln / Trampolinanlagen (Bungee – Jumper), Pony-Bahnen	25,00 €
Schau- und Belustigungsgeschäfte (ohne Fahrgastsicherungen bzw. nicht nachfolgend separat aufgeführt)	40,00 €
Schau- und Belustigungsgeschäfte (mit Fahrgastsicherungen, z. B. Kettenflieger bzw. nicht nachfolgend separat aufgeführt) und Autoscooter	50,00 €
Breakdancer, Achterbahnen und vergleichbare Fahrgeschäfte (mit höheren Geschwindigkeiten und entsprechend höherem Gefahrenpotential und Abnahmeaufwand), Riesenräder	60,00 €
Kletterwände, Filmwände (H > 5m)	60,00 €
Bühnenpodeste, Veranstaltungsbühnen	
$H_{Fb} > 1,50 + A_G \leq 100m^2$	30,00 €
$H_{Ges} < 5m + A_G > 100m^2$	40,00 €
$H_{Ges} > 5m$	60,00 €
Zirkuszelte (einschl. Einbauten)	
1 Pylon / Mast	40,00 €
2 Pylone / Masten	50,00 €
Zelte je Zeltbuch (Mindestgebühr 30 € - Höchstgebühr 250 €), je angefangene 100m ²	15,00 €
separate Tribünen	
< 50 Personen	30,00 €
51 – 100 Personen	40,00 €
101 – 200 Personen	60,00 €
201 – 500 Personen	80,00 €
> 500 Personen	100,00 €